

Schule an der Deilich • Deilichstr. 12 • 38667 Bad Harzburg

An
alle Eltern und Erziehungsberechtigten
unserer Schülerinnen und Schüler
der Oberschule Bad Harzburg im Schuljahr 2023/24

Telefon/Fax
05322 9063-0
05322 9063-122

E-Mail/Web:
info.obs-badharzburg@landkreis-goslar.de
www.obs-deilich.de

Datum: 27.04.2023

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Niedersachsen gibt es seit dem 1. August 2004 keine Lernmittelfreiheit mehr. An unserer Schule können aber zukünftig die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen des Schulvorstandes. Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind die Ladenpreise und das von uns erhobene Entgelt für die Paketausleihe von nur 60,00 € angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von diesem Angebot Gebrauch machen wollen. Die von Ihnen verpflichtend selbst zu beschaffenden Lernmittel sind ebenfalls auf der nachfolgenden Seite angegeben.

Ein Hinweis für Erziehungsberechtigte, die die Schulbücher selbst anschaffen:

Die Bücher in den Fächern Religion sowie Werte und Normen können unentgeltlich ausgeliehen werden, auch wenn Sie nicht am Ausleihverfahren teilnehmen.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ unterschrieben zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2023/24 bis zum **30.06.2023** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Zahlung (**60,00 €**) ist wie folgt vorzunehmen:

Empfänger: Oberschule Bad Harzburg
Bank: Vereinigte Volksbank Bad Harzburg
IBAN: DE 14 8006 3508 5201 0643 00

Verwendungszweck:
Name, Vorname des Schülers, zukünftige Klasse
Beispiel: Max Mustermann Kl. 5


Von der Zahlung des Entgeltes für die Ausleihe freigestellt sind Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach

- nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch – SchülerInnen, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- § 6 Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des zwölften Sozialgesetzbuches vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz

Damit bin ich im Schuljahr 2023/2024 von der Zahlung des Entgeltes für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o.g. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers).

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern erhalten unter Vorlage der entsprechenden Schulbescheinigung Ermäßigung des Entgeltes.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Rausche
Schulleiter

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter Name, Vorname
Anschrift, Telefon

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname	Klasse _____ im Schuljahr 23/24
---------------	---------------------------------

melde ich mich hiermit bei der Oberschule Bad Harzburg verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im **Schuljahr 2023/2024** an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt (**60,00 €**) muss bis zum **30.06.2023** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbekanntnis ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgelegten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich bin leistungsberechtigt (*aktueller Nachweis in Kopie erforderlich*)

- nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Aches Buch – SchülerInnen, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- § 6 Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Sozialgesetzbuches vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz

Damit bin ich im Schuljahr 2023/24 von der Zahlung des Entgeltes für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o.g. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers).

- Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts auf 80% (48,00 €) für die Ausleihe. Der Nachweis ist bis zu der o.g. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen).

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten